

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2014

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 wurde am 03.12.2013 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 59.457.540 € ab.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2014

2.1 Mittelbereitstellungen

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2014 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2015 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2013 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-2.709.800 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2014 bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen). So wurden bspw. bei der „Beschaffungspauschale“ (HSt.: 9000.9350.0000) 190.450 € und bei der „Krippenpauschale“ (HSt.: 4644.9880.2000) 1.153.290 € auf Einzelansätze umgesetzt bzw. veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 4+5*).

2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden weitere 210 T€ **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Wiederbereitstellungen und Mittelumsetzungen beläuft sich auf 4.214.140 € (s. *Anlage 3 Spalte 8*).

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. insgesamt 4.214.140 € wurden weitere 2.501.351 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 9*).

Die Deckung erfolgt dabei durch Mehreinnahmen i.H.v. 494.101 €, den Einzug von Haushaltsresten i.H.v. 1.377.400 € sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt i.H.v. 629.850 €.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2014 weitere 230 T€ für die Diskussionsanlage im Rathaus (125 T€), den Skater-Park am Flussdreieck (40 T€) sowie der Schulküche in der MS Dr. Gustav-Schickedanz (65 T€), bisher ohne Deckung, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt nunmehr über die Mehreinnahme bei der HSt.: 9000.3610.0000 „Investitionspauschale“.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2014“.

2.2 Anpassung der Veranschlagung beim Baugebiet Oberfürberg sowie Tilgung Trägerdarlehen

Da das Baugebiet Oberfürberg im Jahr 2014 noch nicht realisiert wird, werden die jeweiligen Ansätze bei den Einnahmen als auch den Ausgaben abgesetzt. Das Baugebiet Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt. Der Finanzierungssaldo von 3,2 Mio. € (Einnahmen 14,0 Mio. €, Ausgaben 10,8 Mio. €) wird durch eine vorübergehende Entnahme aus der Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage zwischenfinanziert. Die Rückführung an die Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage sowie die Abwicklung des Baugebiets Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt.

Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsrücklage Trägerdarlehen“ i.H.v. 4.217 T€ muss die bei HSt.: 9120.3250.0000 „Tilgung Trägerdarlehen“ veranschlagte Tilgungsrate lediglich mit 0,5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Damit wird die dem Bau- und Werkausschuss am 15.10.2014 vorgelegte neue Handhabung des Trägerdarlehens abgebildet (s. *Anlage 5*).